

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage Gemeinde Lüdersdorf	Vorlage-Nr:	VO/2/0356/2018	- Fachbereich II						
	Status:	öffentlich							
	Sachbearbeiter:	N. Bethke							
	Datum:	06.07.2018							
	Telefon:	038828/330-1203							
	E-Mail:	n.bethke@schoenberger-land.de							
Beschluss zur Annahme einer Spende									
Beratungsfolge 25.09.2018 Gemeindevertretung Lüdersdorf			Abstimmung:						
			<table border="1"><thead><tr><th>Ja</th><th>Nein</th><th>Enth.</th></tr></thead><tbody><tr><td></td><td></td><td></td></tr></tbody></table>	Ja	Nein	Enth.			
Ja	Nein	Enth.							

Sachverhalt:

Anlässlich des Geburtstages von Prof. Dr. Huzel ist im Juli 2018 eine Spende eingegangen.

Gemäß § 44 Abs. 4 der Kommunalverfassung M-V hat über die Spenden, je nach Höhe die Gemeindevertretung, der Hauptausschuss oder der Bürgermeister zu entscheiden.

Eine entsprechende Regelung ist in der Hauptsatzung zu treffen.

Nach § 4 Absatz 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Lüdersdorf entscheidet der Hautpausschuss über die Annahme von Spenden in Höhe von 100 Euro bis 1.000 Euro. Da die aufgeführten Spenden diesen Betrag nicht überschreiten, hat der Hauptausschuss die Entscheidung über die Annahme der Spenden zu treffen.

Es steht derzeit kein Sitzungstermin des Hauptausschusses fest, daher wird die Entscheidung auf die Gemeindevertretung übertragen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, die in der Anlage aufgeführte Spende anzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage:

Spendenliste